



Sondersitzung des IT-Planungsrates (09.09.2020 | Berlin) Protokoll

Datum: 09.09.2020 · Zeit: 15:00 – 16:15 Uhr

Ort: Videokonferenz

Leitung: [REDACTED]

Anlagen: keine

Stand: 09.09.2020

Kategorie A [Einführung]

TOP	Thema [Kategorie A]			
01	Begrüßung			
	<input checked="" type="checkbox"/> Begrüßung der Teilnehmenden durch den Vorsitz – [REDACTED] verweist auf die historische Chance, die das Konjunkturpaket des Bundes für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung bedeutet.			
	Neue Mitglieder			
	> [REDACTED] > [REDACTED]			
	[REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED] > [REDACTED]			
	Gäste			
	> keine			
	<input checked="" type="checkbox"/> Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums			
	Diskussion			
	> Hinweis: die Sitzung wurde aufgrund von technischen Problemen für einen Zeitraum von ca. 20 Minuten unterbrochen und anschließend als Telefonkonferenz fortgesetzt. > Der Bund betont, dass das Konjunkturpaket eine historische Chance darstelle, die Umsetzungsgeschwindigkeit des OZG zu erhöhen und eine flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Deutschland sicherzustellen. Für die Umsetzung müssten unbürokratische, pragmatische und schnelle Lösungen			

TOP	Thema [Kategorie A]
	<p>gefunden werden. Zu beachten seien hierbei, insbesondere die finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben. Eine direkte Weitergabe der Mittel an die Länder bzw. Kommunen sei nicht möglich. Darüber hinaus dürfe, aus Gründen der Geschwindigkeit, die Erarbeitung eines Verteilungsmechanismus nicht mit der Adressierung grundlegender Umsetzungsprobleme des OZG vermischt werden. Diese bekannten Problemfelder bestünden unabhängig des Konjunkturpakets und seien separat zu betrachten. Entscheidend für den erfolgreichen Einsatz der Konjunkturmittel sei darüber hinaus die enge Einbindung der Bundesressorts durch die entsprechenden OZG-Themenfeldführer.</p> <ul style="list-style-type: none">› Ein Beschluss sei aus Sicht des Bundes nicht zwingend erforderlich, entscheiden sei vielmehr ein gemeinsames Verständnis über die weitere Umsetzung.› Die Länder teilen die Einschätzung des Bundes, dass es sich bei den Mitteln des Konjunkturpakets um eine historische Chance handelt und dass beim Abruf der Mittel eine hohe Geschwindigkeit geboten ist. Eine Reihe von Ländervertretern sehen weiteren Klärungsbedarf für bestimmte Fragen, u.a. zu:<ul style="list-style-type: none">› Verteilungsmechanismus für die Mittel,› Mögliche Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung von OZG-Leistungen,› Zulässige Anwendungsbereiche der Mittel (z.B. für initiale Betriebskosten entwickelter Leistungen),› Zuständigkeiten bei der Beauftragung von IT-Dienstleistern,› Definition von „Einer-für-Alle“ (EfA) vs. „Einer-für-Viele“ (EfV) im Kontext der Kriterien für den Bezug von Konjunkturmitteln.› Vor dem Hintergrund der technischen Schwierigkeiten und dem Wunsch der Länder nach weiteren Informationen wird die AL-OZG-Runde beauftragt, in der nächsten Sitzung (am 10.9.2020) das Thema weiter zu erörtern und einen Beschlussvorschlag abzustimmen. Sollte dies nicht gelingen, soll eine Task Force bestehend aus dem Bund und einer Auswahl von Ländern die Verhandlungen fortführen. Sobald eine Einigung über einen Beschlussvorschlag erzielt werden kann, soll eine weitere Sondersitzung des IT-Planungsrates terminiert werden.